

Öffentliche Sitzungsvorlage



Vorlage-Nr.:	118/2003
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Herrn Urban
Datum:	07.07.03

Betreff:

Bauvoranfrage zur Errichtung von drei Fertiggaragen auf dem Grundstück in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 3, Flurstück 832, Kreuzstr. 17;
Antragsteller: Diepenbrock, Franz-Josef

Beratungsfolge:

15.07.2003	Bau- und Umweltausschuss
------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung von drei Fertiggaragen auf dem Grundstück Kreuzstr. 17 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 3, Flurstück 832, wird gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 36 BauGB nicht erteilt.

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem Grundstück Kreuzstr. 17 die Errichtung von drei Fertiggaragen. Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Olfen. Eine Beurteilung erfolgt daher nach § 34 BauGB. Gem. § 34 Abs. 1 BauGB ist innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Diese Voraussetzungen treffen jedoch nicht für das geplante Bauvorhaben zu. Die Garagen sollen in einem Bereich errichtet werden, der entlang der Schmiesheide - lediglich unterbrochen von Grundstückszufahrten - als Vorgartenfläche anzusehen ist. Bauliche Anlagen sind entlang der Schmiesheide in der näheren Umgebung des Antragsgrundstückes im Vorgartenbereich nicht errichtet worden.

Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen für die beantragten Garagen nicht zu erteilen.

Sendermann
Amtsleiter

Himmelmann
Bürgermeister